

Interpellation FDP-Fraktion vom 22. Februar 2010

Koronar- und Klappenchirurgie in St.Gallen – quo vadis?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2010

Aufgrund der Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sowie des zur Diskussion stehenden Verkaufs der Klinik Stephanshorn und einem damit verbundenen möglichen Ausbau durch einen privaten Anbieter im Bereich Herzchirurgie/Kardiologie stellt die FDP-Fraktion in ihrer Interpellation vom 22. Februar 2010 verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten erfolgt heute ausschliesslich durch ausserkantonale Spitäler – vorwiegend im Kanton Zürich. Seit dem 1. Juli 1996 stellen das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Stadtsptial Triemli die Versorgung im Bereich der Herzchirurgie für die allgemeinversicherte Bevölkerung des Kantons St.Gallen sicher. Zusatzversicherte Patientinnen und Patienten werden auch in der Klinik Hirslanden und der Klinik Im Park behandelt. Mit dem Postulat 43.07.38 «Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten», das der Kantonsrat am 18. Februar 2008 guthiess, wurde die Regierung beauftragt, eine Auslegeordnung über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzunehmen. Im Postulatsbericht sollen die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern, der Aufbau einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen (KSSG) sowie der Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten leistungs- und kostenmässig gegenübergestellt werden.

Der Postulatsbericht liegt im Entwurf vor. Derzeit finden noch Gespräche mit ausserkantonalen Leistungsanbietern über mögliche Kooperationsmodelle statt. Ein allfälliger Verkauf der Klinik Stephanshorn an einen privaten Anbieter dürfte Spekulationen über eine mögliche Errichtung einer Kardiologie/Herzchirurgie an der Klinik Stephanshorn auslösen. Mit der Spitalplanung/Spitalliste verfügt die Regierung jedoch über ein Instrument, Leistungsanbieter nur auf der Spitalliste zu berücksichtigen, wenn der Bedarfsnachweis gegeben ist. Derzeit sieht die Regierung zusätzlich zum Herzkatheterlabor am KSSG keinen weiteren Bedarf.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen verfügt mit der Kardiologie am Kantonsspital St.Gallen (KSSG) über ein umfassendes und hochqualifiziertes Leistungsangebot für die Behandlung von Herzkreislaufkrankungen. Das KSSG deckt dabei alle diagnostischen und interventionellen Abklärungen und Eingriffe im Bereich der Kardiologie ab. Die Kardiologie am KSSG war im Jahr 2007 gemessen an der Anzahl durchgeführten Koronaranteriographien bzw. den perkutanen koronaren Interventionen die achtgrösste Kardiologie in der Schweiz. Die Regierung sieht keinen Bedarf für ein weiteres Herzkatheterlabor nebst demjenigen am KSSG und würde einen privaten Anbieter kaum auf der bis Ende 2014 zu erarbeitenden Spitalliste berücksichtigen. Damit wäre die Stellung des KSSG als kardiologisches Zentrum der Ostschweiz gesichert. Ohne Herzkatheterlabor erscheint die Eröffnung einer herzchirurgischen Klinik im Kanton St.Gallen durch einen privaten Anbieter wenig realistisch.

3. In dem im Entwurf vorliegenden Bericht zum Postulat 43.07.38 «Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten» werden u.a. die mit der Errichtung eines herzchirurgischen Angebots am KSSG verbundenen Kosten geprüft. Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit eines herzchirurgischen Angebots sind in erster Linie die Fallzahlen.
4. Der Bericht zum Postulat 43.07.38 wird auch Aussagen zu einem Kooperationsmodell mit ausserkantonalen Leistungserbringern beinhalten, in dem externe Fachleute herzchirurgische Leistungen vor Ort am KSSG erbringen würden.
5. Aus Sicht der Patientinnen und Patienten dürfte ein herzchirurgisches Angebot im Kanton St.Gallen Vorteile aufweisen. Aus medizinischer Sicht spricht vieles dafür, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit koronarer Herzkrankheit «aus einer Hand» zwar Vorteile bietet, das Vorhandensein der notwendigen Disziplinen unter einem Dach stellt jedoch für sich alleine noch kein ausreichendes Kriterium für eine optimale Behandlung dar.
6. Angesichts des noch ausstehenden Berichts zum Postulat 43.07.38 erachtet es die Regierung als verfrüht, sich zum heutigen Zeitpunkt zur Frage der Einrichtung einer koronar- und klappenchirurgischen Versorgung am KSSG zu positionieren. Die Frage wird im Bericht anhand aktueller Erkenntnisse einlässlich behandelt.
7. Der Bericht zum Postulat 43.07.38 liegt im Entwurf vor. Derzeit finden zwischen dem Kantonsspital St.Gallen und ausserkantonalen herzchirurgischen Leistungsanbietern Gespräche über mögliche Kooperationsmodelle statt. Die Regierung wird sich im Sommer 2010 mit dem Bericht befassen.